



e.V. zur Förderung der Klinik und Poliklinik für
Kinderchirurgie an der
Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Bestätigung über Geldzuwendungen/ Mitgliedsbeitrag (bis 200 Euro)

im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Diese Bestätigung gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug bzw. Einzahlungsbeleg und einem Betrag von bis zu 200,- Euro.

Bitte füllen Sie die untenstehenden Felder entsprechend aus.

Für Zuwendungen über 200,- Euro erstellen wir Ihnen gesondert eine Zuwendungsbestätigung, darunter auf Anfrage.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Name :

Straße/ HNr.:

PLZ / Ort:

Betrag der Zuwendung (in Euro):

- in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung

Mitgliedsbeitrag

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen:

ja

nein

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mainz, StNr. 26/675/06600 vom 21.05.2015 für den letzten Veranlagungszeitraum 2012 – 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Anschrift
Sterntaler e.V. Wolfgang Puth
Finkenstraße 43
55122 Mainz

Kontakt
Mail: puth@sterntaler-mainz.de
Tel. 06131-38 77 12
Page: www.sterntaler-mainz.de

Spendenkonto / Kontoverbindung
Sparkasse Mainz
IBAN: DE05 5505 0120 0200 0600 02
BIC: MAL AD E51MNZ